

Nr. 2723 /J

II-5468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -09- 29

## A N F R A G E

der Abgeordneten HAIGERMOSER, EIGRUBER  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Klagen aufgrund des Verbotes des Verkaufs unter  
dem Einstandspreis (Nahversorgungsgesetz § 3 a Abs. 1)

Am 6.7.88 wurde eine Änderung des Bundesgesetzes zur  
Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen  
beschlossen. Aufgrund dieser Änderung ist seit 1. August 1988  
der Verkauf unter dem Einstandspreis im geschäftlichen  
Verkehr verboten. Klein- und Mittelbetriebe des Handels haben  
dieses Verbot begrüßt, soll es ihnen doch zumindest eine  
kleine Überlebenschance im Vernichtungskampf der Marktbe-  
herrscher, der zum Teil mit Preisen unter dem Einstandspreis  
angefochten wurde (noch wird?), sichern.

Doch wo kein Kläger, da kein Richter. Es hat den Anschein,  
als würde trotz Verbotes der Preiskampf mit denselben Mitteln  
fortgeführt wie bisher.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn  
Bundesminister für Justiz die

## A n f r a g e :

1. Wieviele Unterlassungsklagen aufgrund des geänderten § 3 a  
des Nahversorgungsgesetzes wurden bisher eingebracht?
2. Wer war in den einzelnen Fällen Kläger, wer der Beklagte?
3. Wie lauteten die jeweiligen Entscheidungen?
4. Mit den Preisen welcher Waren wurde am häufigsten gegen  
das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis ver-  
stoßen?
5. Gibt es bei entsprechenden Verfahren Probleme mit der  
Feststellung des tatsächlichen Einstandspreises?
6. Wurde aufgrund des neuen § 3 a bereits der Einstandspreis  
von der Judikatur definiert?

7. Hat man in der Justiz bereits Erfahrung, inwieweit sich Unternehmen nach einer Verurteilung zur Unterlassung verhalten (wird z.B. eine allfällige Strafe in Kauf genommen und weiter unter dem Einstandspreis verkauft) und kommt es dann zu neuerlichen Klagen?